

Vor 480 Jahren, am 25. Juni 1530 – Übergabe der Augsburger Konfession an Kaiser Karl V am Reichstag zu Augsburg

AUGSBURGER KONFESSION - CONFESSIO AUGUSTANA - CA Einführung

Der von Kaiser Karl V. nach Augsburg einberufene Reichstag sollte eine Lösung der bedrängend gewordenen Religionsfragen bringen; eine Kirchenspaltung drohte unvermeidlich zu werden. Auf anderen Reichstagen in den Jahren zuvor waren die Standpunkte bereits deutlich geworden (zum Beispiel bei der "Speyrer Protestation" 1529). Ursprünglich war beabsichtigt, die unterschiedlichen Auffassungen bestimmter Punkte des praktizierten Glaubens darzustellen; doch dann wurde auf dem Reichstag in Augsburg eine umfassende Darstellung des Glaubens vorgelegt, die im ersten Teil die Hauptaussagen zur Glaubenslehre enthält und im zweiten Teil die Stellungnahmen zur Abschaffung bestimmter kirchlicher Bräuche bei den Protestanten.

Durch die klärenden Artikel des Augsburger Bekenntnisses versuchten die Reformatoren ursprünglich, die Gemeinsamkeit mit der katholischen Kirche wiederzuerlangen. Es ist in seinem Ziel also ein ökumenisches Bekenntnis. Freilich wurde es in der Folge zu der zentralen Bekenntnisschrift der protestantischen Kirchen lutherischer Prägung und konnte die Kirchenspaltung nicht verhindern.

Das Augsburger Bekenntnis wurde von Philipp Melanchthon in lateinischer und deutscher Sprache verfasst. Die beiden Fassungen weisen etliche Unterschiede auf; die deutsche Fassung ist keine wörtliche Übersetzung der lateinischen. Dennoch geben sie je auf ihre Weise die entscheidenden Kernpunkte der protestantischen Überzeugung aus dem Jahr 1530 wieder. Eine Gruppe von evangelischen Fürsten und Reichsstädten unterzeichnete die "Confessio Augustana", die dem Kaiser beim Reichstag vorgelegt wurde. Im Vorwort wird ausdrücklich Gesprächsbereitschaft erklärt, und die Schlusserklärung betont noch einmal die Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift und dem Bekenntnis der Alten Kirche.

Am 19. November 1530 kommt der Augsburger Reichstag zu dem Schluss, dass die lutherische Lehre von der Heiligen Schrift widerlegt wird. Die protestantischen Fürsten haben sechs Monate Zeit, um sich dieser Entscheidung zu unterwerfen.

Melanchthon überarbeitet seine Verteidigungsschrift, um die Unwahrheit der Augsburger Entscheidung noch schärfer herauszustellen. Diese Schrift wird 1531 veröffentlicht und ist das vierte der großen Werke der lutherischen Kirche (nach den zwei Katechismen von Luther und dem Text der Augsburger Konfession). 1537 wurde dem Bekenntnis dann offiziell noch die Schrift "Von der Gewalt des Papstes" von Melanchthon hinzugefügt.

Melanchthon überarbeitet die Augsburger Konfession und seine Verteidigungsschrift sein Leben lang. 1555 wird die Augsburger Konfession in ihrer Fassung von 1530 von der lutherischen Kirche offiziell als Glaubensbekenntnis angenommen.

Aus Informationen der VELKD (Vereinigte Lutherische Kirchen Deutschlands)



Zu den Beständen des Evangelischen Museum OÖ in Rutzenmoos gehört eine Bibel, gedruckt in Nürnberg 1736 mit einer eindrucksvollen Darstellung der Übergabe des Augsburger Bekenntnisses an Kaiser Karl V, 1530.

Inhalte der Augsburger Konfession

Die Confessio Augustana ist eine Zusammenfassung dessen, was evangelische Christen bis heute lehren. Evangelische Pfarrer werden in der Ordination (= Einsetzung ins geistliche Amt) auf sie verpflichtet.

Für damalige Ohren waren es unglaublich revolutionäre Thesen.

Die Confessio Augustana fordert,

- Dass Priestern die Eheschließung freigestellt werde. Ein Zwang zum Gelübde der Ehelosigkeit sei gegen den Schöpferwillen (Artikel 23).
- Dass gemäß der Stiftung durch Christus das Abendmahl auch der Gemeinde in „beiderlei Gestalt“ (Brot und Wein) gereicht werden soll (Artikel 22).
- Dass weltliche und geistliche Obrigkeit stets getrennt sein sollen. Wenn aber ein Regiment etwas Unrechtes lehrt, ob weltlich oder kirchlich, soll man ihm nicht gehorchen (Artikel 28)

Im Artikel 4 kommt Luthers zentrales Anliegen zur Sprache.

Darin wird betont, der Mensch werde allein durch den Glauben an die göttliche Gnade erlöst („gerechtfertigt“), nicht durch gute Taten oder gar Ablässe gegen Geld. An diesen Lehraussagen zerbrach die Kirche.

Die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, am 31. Oktober 1999 in der Augsburger St. Anna-Kirche unterzeichnet, hat die römisch-katholischen und evangelischen Christen einander wieder ein wesentliches Stück näher gebracht.

(Entnommen einem Artikel von Pfr. Dr. Gerhard Strauß, Augsburg)